

<i>Aufgabe amtliche Veröffentlichungen am 8.8.2017, Erscheint am 11.8.2017</i>
--

Gesamterneuerungswahlen Oberwil-Lieli vom 24. September 2017 für die Amtsperiode 2018 bis 2021

Bis 7.8.2017 haben folgende Personen, seit der letzten Aufzählung, ein Wahlvorschlagsformular eingereicht:

- ~~Als Gemeinderatsmitglied und Gemeindeammann, Andreas Fleischli (neu)~~
- Als Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, Widmer Karina (neu)
- Als Abgeordnete der Alterszentren (befristet bis Mai 2018), Amberg Verena (neu)

Andreas Fleischli hat sowohl seine Kandidatur als Gemeinderat, als auch als Gemeindeammann fristgerecht zurückgezogen.

Daraus ergibt sich, dass insbesondere für folgende Gremien noch Kandidatinnen und Kandidaten gesucht werden:

- Finanzkommission, 1 Mitglied
- Kreisschulpflege Mutschellen, 1 Mitglied
- Abgeordnete der Kreisschule Mutschellen, 1 Mitglied
- Wahlbüro Ersatzmitglied / Stimmzähler Ersatz, 1 Mitglied
- Stellvertretender Abgeordneter Gemeindeverband KVA Baden-Brugg, 1 Mitglied

Anmeldeverfahren generell: Wahlvorschläge sind nach § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei **bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag (d.h. bis Freitag, 11. August 2017, 12 Uhr) einzureichen.** Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig. Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitsausweis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung (diese ist bereits auf dem Anmeldeformular) beizulegen.

Gemeindeammann und Vizeammann werden, nachdem in unserer Gemeindeordnung keine andere Regelung enthalten ist, nach § 27 Abs. 1, Ziffer 4 lit. a GPR am gleichen Tag, d.h. ebenfalls am 24. September 2017, gewählt.

Die erforderlichen Formulare zur Anmeldung von Kandidaten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Nach § 30 Abs. 1 GPR kann im ersten Wahlgang jede/jeder in der Gemeinde wahlfähige Stimmberechtigte als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten.

Die Wahl des Gemeinderates, des Gemeinde- und Vizeammanns findet in jedem Fall an der Urne statt (§ 30 b GPR).

Für die Wahl der restlichen Behörden und Kommissionen gilt: **Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.** Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen.

Das Datum für einen allfälligen zweiten Wahlgang wurde auf Sonntag, 26. November 2017 festgelegt.

Anmeldeverfahren Mitglieder und Ersatzmitglied Regionale Steuerkommission.

Im ersten Wahlgang darf sich aus den sechs Gemeinden (Aristau, Arni, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli, Rottenschwil, Unterlunkhofen) jede stimmberechtigte Person zur Wahl zur Verfügung stellen und ein Wahlvorschlagsformular einreichen. Im Übrigen wird auf die vorstehenden allg. Ausführungen zum Anmeldeverfahren verwiesen.

Die Mitgliederzahl der regionalen Steuerkommission ist an das kantonale Recht gebunden, deshalb wird sie aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied bestehen. Für die Wahl der regionalen Steuerkommission ist anlässlich der im Herbst anstehenden Gesamterneuerungswahlen ein eigener Wahlkreis mit allen beteiligten Gemeinden zu bilden. Somit sind alle Personen aus den angeschlossenen Gemeinden gemeindeübergreifend wählbar.